

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Rechtsanspruch in Gefahr: Das Betreuungsgeld behindert Bremens Bemühungen beim Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und der 10-Punkte-Plan der Bundesfamilienministerin ist unzureichend**

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu lebenslangem Bildungserfolg. Von qualitativ hochwertiger Bildung, Erziehung und Betreuung profitieren alle Kinder: Diejenigen Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen werden zusätzlich gefördert, während bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite, zum Beispiel in der Sprachentwicklung, vor dem Schuleintritt ausgeglichen werden können. Der Ausbau der frühkindlichen Bildung ist damit ein Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an.

Bremen steht darum zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 1. August 2013. Trotz knapper Mittel unternehmen Land und Stadt alle Anstrengungen, um ab 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot auch für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Neben Bremen und Bremerhaven stehen zahlreiche Kommunen vor dem Problem, ausreichend Plätze zur Verfügung stellen zu können, vielfach droht ein Krippennotstand. Der Deutsche Städtetag geht deshalb auch davon aus, dass es zu Schadenersatzklagen von Eltern kommen wird. Auch Bremen und Bremerhaven stehen vor einer enormen Herausforderung, den bundesweit ursprünglich angesetzten Bedarf von 35 % zu erfüllen. Hinzu kommt, dass der Betreuungsbedarf im U-3-Bereich in den nächsten Jahren eher kontinuierlich ansteigen statt sinken wird. Experten rechnen damit, dass sich der Bedarf im U-3-Bereich dem im Drei- bis Sechsjährigenbereich annähern wird. Der Ausbaubedarf ist also schon jetzt enorm und wird sich von Jahr zu Jahr steigern.

Um in den kommenden Jahren so schnell wie möglich ausreichend Plätze zur Verfügung stellen zu können, und so auch mögliche Mehrkosten durch Schadenersatzansprüche abzuwenden, müssen in den kommenden 14 Monaten alle Kräfte gebündelt werden.

Der Senat plant, insbesondere bei bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund, für den frühen Besuch einer Kindertageseinrichtung zu werben.

Das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder im Alter von einem bis drei Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen, steht im krassen Widerspruch zu diesen Bemühungen. Insbesondere für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern schafft das Betreuungsgeld einen starken Anreiz, ihren Kindern die Chance auf öffentliche Förderung vorzuenthalten.

Darüber hinaus steht das Betreuungsgeld im Widerspruch zu einer Politik, welche die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel hat. Eine höhere Frauenerwerbstätigkeit wird unter anderem durch fehlende Mittel beim Ausbau der Kindertagesbetreuung verhindert.

Die Mittel in Höhe von jährlich ca. 1,9 Mrd. € (Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung) werden dringend für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige benötigt und sollten den Ländern und Kommunen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Familienministerin Schröder empfiehlt in ihrem aktuellen 10-Punkte-Plan den Ländern und Kommunen, den KiTa-Ausbau mit Krediten zu finanzieren und berücksichtigt die Kosten für Personal und

den laufenden Betrieb nicht. Für ein Haushaltsnotlageland wie Bremen sind solche Vorhaben völlig indiskutabel. Somit stiehlt sich das Familienministerium auch in dieser Frage aus der Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Haltung des Senats gegen die Einführung des Betreuungsgeldes. Sie bittet den Senat, sich auch in Zukunft auf Bundesebene für einen Verzicht auf das Betreuungsgeld und eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren einzusetzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung so schnell wie möglich einen Krippengipfel unter Beteiligung von Ländern und Kommunen einberuft, um realistische Ziele und wirksame Maßnahmen zur fristgerechten Umsetzung des Rechtsanspruchs gemeinsam zu vereinbaren.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Bund seinen Finanzierungsanteil sowohl bei den Investitionskosten als auch ab 2014 bei den Betriebskosten auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung der Kosten und des Bedarfs ausweitet. Denn neben der Investitionsförderung ist eine dauerhaft verlässliche und der tatsächlichen Entwicklung angemessene Unterstützung der Kommunen bei den Betriebskosten das entscheidende Instrument zur Beschleunigung des Betreuungsausbaus.

Susanne Wendland, Doris Hoch,
Dr. Stephan Schlenker, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klaus Möhle,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD